





An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 25.02.2016

Änderungs-Antrag zu TOP A:6 der Vollversammlung am 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05470, Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle Landsbergerstr. 472

Geköpften Kopfbau Pasing erhalten und aufstocken

Ziffer II. 1. des Antrags des Referenten wird folgendermaßen geändert: Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen; es bleibt bei dem Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015.

Der Abriss des Kopfbaus wird unverzüglich gestoppt und das Gebäude gesichert.

Das Kommunalreferat wird beauftragt zusammen mit der GWG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die rechtliche und technische Möglichkeit einer Aufstockung des Gebäudes um mindestens ein Stockwerk (z.B. Holzbau oder Stahl-Glasbau) zu prüfen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt zusammen mit der GWG die Kosten der Varianten 1 (Sanierung), 2 (Abriss mit Neubau) und 3 (Sanierung und Aufstockung) nach gleicher Methode zu berechnen und die Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen dem Stadtrat vorzulegen.

In der Berechnung der Variante Abriss mit Neubau sind auch die voraussichtlichen Kosten für den Neubau von 4 Künstler-Ateliers (ca. 140 qm) und 180 qm Musikübungsräumen darzustellen, deren Realisierung im Neubau, im Gegensatz zum Altbau, bisher nicht eingeplant wurde.

Begründung

Der Erhalt des Kopfbaus entspricht dem Wunsch vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger und dem wiederholten Beschluss des örtlich zuständigen Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing).

Eine Aufstockung des Kopfbaus um mindestens ein Stockwerk würde die nutzbare Geschossfläche des Grundstücks erhöhen. Durch die Möglichkeit der Unterbringung zusätzlicher städtischer Bedarfe wird dadurch auch die Wirtschaftlichkeit der Grundstücksnutzung verbessert. Es gibt zahlreiche Beispiele architektonisch gelungener Aufstockungen von Bestandsgebäuden mittels eines Holzbaus oder Stahl-Glasbaus, auch bei der GWG.

Um für den Stadtrat und die interessierte Öffentlichkeit eine Vergleichbarkeit der Projektkosten zu erreichen, ist eine Ermittlung der Kosten pro qm/Nutzfläche in einem einheitlichen Kalkulationsverfahren vorzunehmen. Im übrigen wird auf die Begründung des Stadtratsantrags der Stadtratsgruppen ÖDP und DIE LINKE vom 27.10.2015 bzw. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-rosa liste vom 03.02.2016 verwiesen.

Sonja Haider (ÖDP)

Cetin Oraner (DIE LINKE) Katrin Habenschaden (Die Grünen - rosa liste) Brigitte Wolf (DIE LINKE) Dr. Florian Roth (Die Grünen - rosa liste)